# Bayerisches Landesamt für Statistik



Statistik kommunal 2018

# Landkreis Miltenberg 09 676

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten



#### Zeichenerklärung

- mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- Angabe fällt später an
- Aussage nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht Х angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert () erhebliche Fehler aufweisen kann
- vorläufiges Ergebnis
- berichtigtes Ergebnis
- geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- entspricht

#### **Auf- und Abrundungen**

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen aufbzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

#### **Publikationsservice**

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

#### Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

#### Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

#### Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

#### Webshop



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter

www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

#### **Impressum**

#### Statistik kommunal 2018

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit, dargestellt in Tabellen und Graphiken

#### Erscheinungsweise

jährlich

#### Redaktionsschluss

31. Januar 2019

#### Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik Nürnberger Str. 95 90762 Fürth

#### **Preise**

Heft 8 00 € DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,00 € Abonnement mit mind. 2 Jahren Laufzeit 64,00 €

#### Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

089 2119-3205 Telefon 089 2119-3457 Telefax

#### Auskunftsdienst

info@statistik.bayern.de F-Mail

Telefon 089 2119-3218 089 2119-13580 Telefax

#### © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Statistik kommunal 2018

# Landkreis Miltenberg

Regionalschlüssel Landkreis Regierungsbezirk			Miltenbe Unterfra	•				
Verwaltungsgemeinschaft Region				her Untermain				
Region								
		Grad	Minuten	Sekunden				
Breitengrad	N	-	-	-				
Längengrad	0	-	-	-				

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden: Die Koordinaten (Stand: 2018) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar. Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern

#### STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 33 Tabellen und 21 Diagrammen mit rund 2300 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese – je nach Turnus – als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

#### Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2051 auf 2056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

### Inhaltsverzeichnis

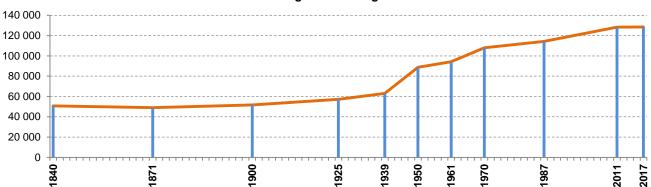
	Seite
Bevölkerung	6, 7, 8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	8
Arbeitslosenzahlen	8
Wahlen	9, 10
Gemeindefinanzen	10
Bauland	10
Steuern	11
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	12
Flächenerhebungen, Bodennutzung	13
Landwirtschaft	14
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	15
Straßenverkehrsunfälle	15
Kraftfahrzeugbestand	16
Tourismus	16
Kindertageseinrichtungen	16
Schulen	17
Einrichtungen für ältere Menschen	17
Sozialhilfe	18
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	18
Erläuterungen	19

#### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

	Be	völkerung			Bevöl	kerung am 31. Dezember		
Volkszählung bzw. Zensus	insgesamt	Veränderung 31.12.2017	Einwohner je km²	Jahr	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	orjahr <sup>1)</sup>	
		gegenüber in %				Anzahl	%	
01.12.1840	50 703	153,4	71	2008	129 648	- 655	- 0,5	
01.12.1871	48 934	162,6	68	2009	129 047	- 601	- 0,5	
01.12.1900	51 643	148,8	72	2010	128 341	- 706	- 0,5	
16.06.1925	57 272	124,3	80	2011	128 122	- 219	- 0,2	
17.05.1939	63 074	103,7	88	2012	127 944	- 178	- 0,1	
13.09.1950	88 818	44,7	124	2013	127 909	- 35	- 0,0	
06.06.1961	94 255	36,3	132	2014	127 941	32	0,0	
27.05.1970	107 978	19,0	151	2015	128 446	505	0,4	
25.05.1987	114 255	12,5	160	2016	128 543	97	0,1	
09.05.2011	128 406	0,1	179	2017	128 484	- 59	- 0,0	

<sup>1)</sup> Einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

#### Bevölkerungsentwicklung

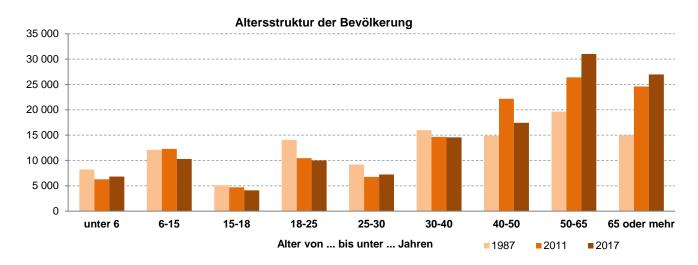


#### 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung	römisch-katl	holisch	Privat-	darunter Einpersonen-				
	Ţ	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	haushalte	haushalte
25. Mai 1987	114 255	91 275	79,9	13 598	11,9	8 693	7,6	42 053	9 025
9. Mai 2011	128 406	83 057	64,7	15 598	12,1	10 513	8,2	54 143	14 933
Veränderung 2011 zu 1987 in %	12,4	- 9,0	Х	14,7	Х	20,9	Х	28,7	65,5

#### 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

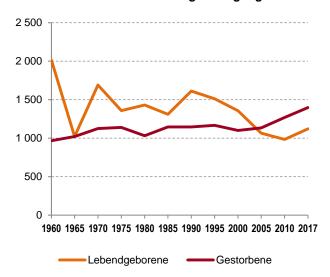
							[	Bevölkeru	ing					
Λ Ι-	arvan lah		2	25. Mai 19	987			9. Mai 20	)11		31.	Dezembe	er 2017	
All	er vonJah	ren	insgesamt		weiblic	h	insgesamt		weiblic	h	insgesamt		weiblic	n
	Ar		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	unter 6		8 214	7,2	4 013	6,9	6 301	4,9	3 044	4,7	6 833	5,3	3 350	5,2
6	bis unter	15	12 086	10,6	5 793	10,0	12 276	9,6	5 950	9,2	10 306	8,0	5 018	7,8
15	bis unter	18	5 128	4,5	2 414	4,2	4 720	3,7	2 183	3,4	4 110	3,2	1 974	3,1
18	bis unter	25	14 095	12,3	6 729	11,6	10 462	8,1	4 919	7,6	9 999	7,8	4 571	7,1
25	bis unter	30	9 208	8,1	4 454	7,7	6 766	5,3	3 355	5,2	7 230	5,6	3 423	5,3
30	bis unter	40	16 000	14,0	7 783	13,4	14 672	11,4	7 491	11,6	14 554	11,3	7 223	11,2
40	bis unter	50	14 876	13,0	7 072	12,2	22 188	17,3	10 858	16,8	17 428	13,6	8 845	13,7
50	bis unter	65	19 661	17,2	10 128	17,5	26 411	20,6	13 078	20,3	31 034	24,2	15 333	23,8
	65 oder meh	ır	14 987	13,1	9 624	16,6	24 609	19,2	13 672	21,2	26 990	21,0	14 712	22,8
	insgesamt		114 255	100,0	58 010	100,0	128 405	100,0	64 550	100,0	128 484	100,0	64 449	100,0



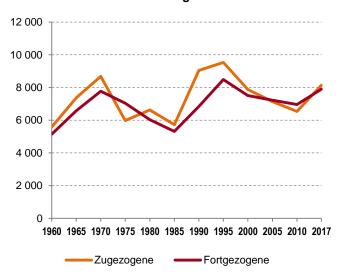
4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

			2010111	<del>0. age.a</del>	• • gag   .				
	Nat	türliche Bevölke	erungsbewegung			Wander	ungen		D ""
Jahr	Lebendgel	oorene	Gestorbene		Zugezog	jene	Fortgezo	gene	Bevölkerungs- zunahme bzw.
oum	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	-abnahme (-)
1960	2 014	21,6	967	10,3	5 591	59,8	5 147	55,1	1 491
1970	1 691	15,6	1 125	10,4	8 686	80,0	7 769	71,5	1 483
1980	1 430	12,8	1 032	9,2	6 631	59,1	6 031	53,8	998
1990	1 612	13,4	1 146	9,5	9 044	75,2	6 847	56,9	2 663
2000	1 355	10,3	1 100	8,4	7 878	60,0	7 507	57,2	626
2010	984	7,7	1 269	9,9	6 535	50,9	6 959	54,2	- 709
2014	1 044	8,2	1 247	9,7	7 698	60,2	7 480	58,5	15
2015	1 086	8,5	1 373	10,7	8 570	66,7	7 794	60,7	489
2016	1 133	8,8	1 289	10,0	8 716	67,8	8 443	65,7	117
2017	1 120	8,7	1 397	10,9	8 143	63,4	7 897	61,5	- 31

#### Natürliche Bevölkerungsbewegung

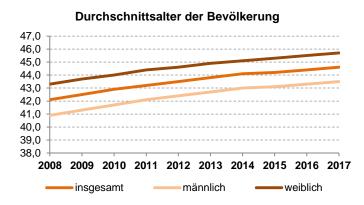


#### Wanderungen



#### 5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2008

Jahr	Du	rchschnittsalte	er	Jugend-	Alten-
Jaili	insgesamt	männlich	weiblich	quotient	quotient
2008	42,1	40,9	43,3	36,7	32,4
2009	42,5	41,3	43,7	35,9	32,9
2010	42,9	41,7	44,0	34,7	32,4
2011	43,2	42,1	44,4	33,7	32,0
2012	43,5	42,4	44,6	33,0	32,2
2013	43,8	42,7	44,9	32,2	32,5
2014	44,1	43,0	45,1	31,9	33,1
2015	44,2	43,1	45,3	31,8	33,7
2016	44,4	43,3	45,5	31,5	34,2
2017	44,6	43,5	45,7	31,2	34,9



#### 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2012

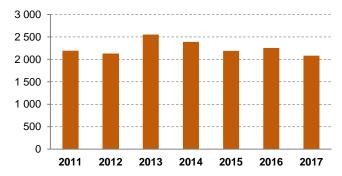
	Cognitional dar Nachweigung		Sozialversicherung	gspflichtig beschäfl	igte Arbeitnehmer	am 30. Juni <sup>2)</sup>	
	Gegenstand der Nachweisung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beschäftigt	te am Arbeitsort	38 800	39 252	39 843	40 655	41 556	42 827
davon	männlich	21 744	22 001	22 259	22 533	23 024	24 066
	weiblich	17 056	17 251	17 584	18 122	18 532	18 761
darunter 1)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	213	217	210	230	212	219
	Produzierendes Gewerbe	19 316	19 307	19 429	19 571	19 890	20 582
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	7 639	7 913	8 025	8 387	8 674	8 748
	Unternehmensdienstleister	4 602	4 647	4 812	5 022	5 121	5 421
	Öffentliche und private Dienstleister	7 029	7 167	7 366	7 445	7 659	7 857
Beschäftigt	te am Wohnort	49 655	49 807	50 381	51 313	52 021	52 825

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

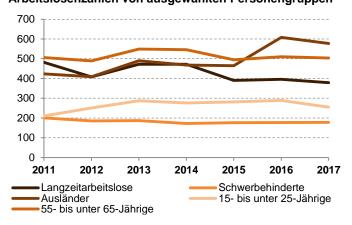
#### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2011

Jahr	Arbeitslose			und zwar			
Jaili	(Jahresdurchschnitt)	Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte	Ausländer	15- bis unter 25-Jährige	55- bis unter 65-Jährige	
2011	2 193	482	201	423	210	506	
2012	2 127	408	185	409	251	489	
2013	2 552	472	187	490	287	549	
2014	2 388	472	172	468	276	546	
2015	2 188	390	176	465	282	495	
2016	2 252	396	177	608	289	510	
2017	2 084	379	178	577	255	504	

#### Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt



#### Arbeitslosenzahlen von ausgewählten Personengruppen



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bei den Ergebnissen 2012 – 2016 handelt es sich um revidierte Werte der Bundesagentur für Arbeit; 2017 vorläufige Ergebnisse.

#### 8. Landtagswahlen seit 1990

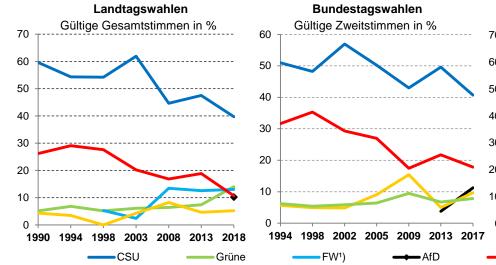
Mobileo	Stimm-	Wählor	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wahl- beteili-	Abgege Gesamts			Von den g	jültigen Gesam	tstimmen en	tfielen auf		
Wahltag	berechtigte	waniei	gung	inagasamt	darunter	CSU	GRÜNE	FW 1)	AfD	SPD	FDP	Sonstige									
			in %	insgesami	nsgesamt gültige –		%														
14.10.1990	86 292	59 896	69,4	119 502	116 995	59,6	5,2	Х	Χ	26,2	4,3	4,7									
25.09.1994	89 491	63 285	70,7	126 567	124 302	54,3	6,8	X	Χ	29,1	3,4	6,4									
13.09.1998	92 045	65 915	71,6	131 830	129 845	54,2	5,1	5,2	X	27,6	_	7,8									
21.09.2003	95 024	53 736	56,5	107 467	105 153	61,9	6,1	2,4	X	20,2	4,3	5,1									
28.09.2008	96 322	54 305	56,4	108 610	106 032	44,7	6,4	13,5	X	16,8	8,2	10,4									
22.09.2013	96 113	60 204	62,6	120 408	117 961	47,5	7,4	12,5	X	18,8	4,6	9,1									
14.10.2018	95 271	66 744	70,1	133 487	131 967	39,7	14,0	13,0	10,2	10,7	5,2	7,2									

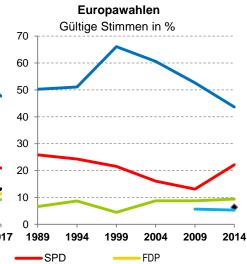
#### 9. Bundestagswahlen seit 1994

	Wahl-	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wahl- Ungültige beteili-		Gültige	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
Wahltag	berechtigte	wanier	gung	7:	- ""		SPD	AfD	FDP	GRÜNE	Sonstige						
			in %	Zweitstimmen		%											
16.10.1994	89 871	72 486	80,7	622	71 864	51,0	31,7	Х	5,7	6,2	5,4						
27.09.1998	92 461	76 306	82,5	709	75 597	48,2	35,3	Х	5,0	5,4	6,1						
22.09.2002	94 829	78 731	83,0	722	78 009	57,0	29,3	X	4,8	5,8	3,1						
18.09.2005	95 989	76 400	79,6	1 311	75 089	50,2	27,0	X	9,1	6,4	7,3						
27.09.2009	96 774	70 907	73,3	1 219	69 688	43,0	17,5	Х	15,4	9,5	14,7						
22.09.2013	96 417	68 772	71,3	905	67 867	49,6	21,7	3,8	5,0	6,7	13,2						
24.09.2017	95 773	75 955	79,3	642	75 313	40,7	17,8	11,3	9,7	7,8	12,7						

#### 10. Europawahlen seit 1989

Weblton	Wahl- Wä	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
Wahltag	berechtigte	waniei	gung	Stimmen		CSU	SPD	GRÜNE	AfD	FW¹)	Sonstige					
			in %			%										
18.06.1989	84 557	54 507	64,5	546	53 961	50,3	25,9	6,6	Х	х	17,3					
12.06.1994	89 661	52 147	58,2	607	51 540	51,1	24,3	8,7	Х	Х	15,9					
13.06.1999	92 682	41 419	44,7	360	41 059	66,1	21,5	4,4	Х	Х	7,9					
13.06.2004	95 789	36 694	38,3	603	36 091	60,6	16,1	8,7	Х	Х	14,6					
07.06.2009	96 735	38 667	40,0	481	38 186	52,7	13,1	8,8	Х	5,7	19,8					
25.05.2014	96 324	37 507	38,9	222	37 285	43,7	22,1	9,4	6,3	5,3	13,2					





<sup>1)</sup> FREIE WÄHLER Bayern.

#### 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Gegenstand der	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete Si	timmen	Sitz	ze
Nachweisung				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen
Stimmberechtigte Anzahl 99 215 CSU		CSU	22 366	38	186	31	
Wähler	Anzahl	59 764	SPD	9 315	16	81	17
Wahlbeteiligung	%	60,2	FREIE WÄHLER <sup>1)</sup>	756	1	6	1
Abgegebene Stimmzettel	Anzahl	59 764	GRÜNE	1 013	2	9	4
dav. ungültig	Anzahl	1 404	gemeinsame Wahlvorschläge	3 044	5	23	2
gültig	Anzahl	58 360	Wählergruppen	21 853	37	195	38
	•		Sonstige	13	0	_	_

Landrat...... Scherf, Jens Marco, SPD/GRÜNE/ÖDP, gewählt am: 30.03.2014

#### 12. Gemeindefinanzen seit 2013

	Cognitional der Nachweigung	2013	2014	2015	2016	2017
	Gegenstand der Nachweisung			1 000 €		
Bruttoausg	gaben	305 713	319 932	328 327	344 166	381 538
darunter	Personalausgaben	57 664	62 098	65 294	65 841	68 500
	laufender Sachaufwand	45 072	46 681	45 670	48 283	53 459
	Sachinvestitionen	47 339	51 168	47 084	57 007	59 370
Gemeindesteuereinnahmen		110 551	117 635	117 423	130 023	139 121
darunter	Grundsteuer A	442	454	464	463	471
	Grundsteuer B	13 754	13 754	14 054	14 422	15 236
	Gewerbesteuer (netto)	37 787	40 606	36 335	46 519	47 436
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	54 147	58 287	61 124	63 071	69 013
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4 142	4 255	5 162	5 264	6 663
Gewerbes	teuerumlage	10 497	10 294	8 735	11 538	13 075
Steuereinr	nahmekraft	119 428	127 271	126 134	139 206	148 044
Steuerkraf	tmesszahl	90 537	94 136	94 926	104 302	104 689
Gemeinde	schlüsselzuweisungen	16 022	18 587	22 709	22 502	24 758
Verschuld	ung	106 202	98 060	93 807	92 964	95 569
Verschuldi	ung je Einwohner <sup>1)</sup>	0,830	0,767	0,732	0,723	0,743
	geleisteter Schuldendienst	11 023	10 588	10 679	10 261	
Finanzkraf	i t	59 352	66 733	70 423	75 366	82 825

<sup>1)</sup> Bevölkerungsstand jeweils zum 30.06.

#### 13. Bauland seit 2013

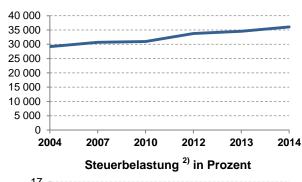
Jahr	Veräuß	erungsfälle	Veräußer	te Fläche	Verkau	ufspreis	Durchschnittlicher Kaufwert von Bauland		
Jaili	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	
	Anzahl		1000 m²		Tsd. Euro		€/	m²	
2013	234	178	1 747	110	39 191	15 913	22	145	
2014	225	180	250	133	28 172	18 492	113	139	
2015	261	197	349	149	34 840	18 115	100	122	
2016	241	188	255	127	27 805	17 945	109	141	

<sup>1)</sup> Betrifft die Landesvereinigung FREIE WÄHLER Bayern.

#### 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2004

Einkom	Jahr — mensgrößenl	klassen	Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
	in €		Anzahl	1 00	00€
	2004 1)		58 081	1 695 100	271 246
	2007		63 583	1 952 540	316 416
	2010		63 520	1 967 087	300 483
	2012		63 116	2 131 206	339 629
	2013		63 904	2 208 179	357 687
	2014		64 554	2 327 144	387 267
		E	inkommensgröße	enklassen 2014	
	unter	5 000	11 273	13 552	307
5 000	bis unter	10 000	4 400	33 524	469
10 000	bis unter	15 000	5 061	62 852	1 890
15 000	bis unter	20 000	4 500	78 860	4 471
20 000	bis unter	25 000	4 855	109 429	8 591
25 000	bis unter	30 000	4 934	135 909	13 212
30 000	bis unter	35 000	5 214	169 518	18 907
35 000	bis unter	50 000	10 792	449 012	58 021
50 000	oder mehr		13 525	1 274 486	281 398

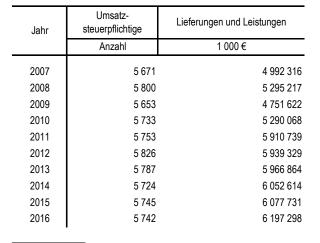
# Gesamtbetrag der Einkünfte je Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Euro





<sup>1)</sup> Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

#### 15. Umsatzsteuerstatistik 1) seit 2007





<sup>1)</sup> Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

#### 16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2014

			Best	tand am 3	1. Dezember			
Gegenstand der Nachweisung	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude 1)	35 170	100,0	35 343	100,0	35 487	100,0	35 730	100,0
darunter mit 1 Wohnung	21 622	61,5	21 735	61,5	21 829	61,5	21 989	61,5
2 Wohnungen	9 681	27,5	9 714	27,5	9 738	27,4	9 772	27,3
3 oder mehr Wohnungen	3 849	10,9	3 875	11,0	3 899	11,0	3 948	11,0
Wohnungen 2) in Wohngebäuden	57 818	100,0	58 147	100,0	58 436	100,0	58 920	100,0
darunter in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	19 362	33,5	19 428	33,4	19 476	33,3	19 544	33,2
3 oder mehr Wohnungen	16 649	28,8	16 789	28,9	16 923	29,0	17 179	29,2
Wohnungen 2) in Wohn- und Nichtwohngebäuden	60 129	100,0	60 462	100,0	60 775	100,0	61 263	100,0
davon 1 Raum	738	1,2	757	1,3	774	1,3	783	1,3
2 Räumen	3 080	5,1	3 127	5,2	3 171	5,2	3 247	5,3
3 Räumen	9 065	15,1	9 123	15,1	9 167	15,1	9 274	15,1
4 Räumen	14 431	24,0	14 470	23,9	14 520	23,9	14 576	23,8
5 Räumen	12 055	20,0	12 100	20,0	12 145	20,0	12 198	19,9
6 Räumen	9 284	15,4	9 333	15,4	9 373	15,4	9 434	15,4
7 oder mehr Räumen	11 476	19,1	11 552	19,1	11 625	19,1	11 751	19,2
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	6 314 297	Х	6 353 820	X	6 392 461	X	6 453 867	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	105,0	Х	105,1	X	105,2	X	105,3	χ
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	301 495	X	303 028	X	304 481	X	306 807	χ
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	5,0	X	5,0	χ	5,0	Χ	5,0	χ

### 17. Baugenehmigungen<sup>3)</sup> seit 2010

			d	avon mit Wo		n)					davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude <sup>1)</sup>	1		2		Wohnungen in Wohn- und 3 oder mehr 1) Nichtwohn- gebäuden 2)4)				3 oder	4	5 oder m	ehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2010	126	96	76,2	21	16,7	9	7,1	235	37	15,7	40	17,0	158	67,2
2011	148	123	83,1	15	10,1	10	6,8	251	22	8,8	61	24,3	168	66,9
2012	158	118	74,7	27	17,1	13	8,2	265	39	14,7	59	22,3	167	63,0
2013	165	119	72,1	29	17,6	17	10,3	347	62	17,9	103	29,7	182	52,4
2014	192	141	73,4	33	17,2	18	9,4	383	46	12,0	143	37,3	194	50,7
2015	201	151	75,1	23	11,4	27	13,4	482	84	17,4	180	37,3	218	45,2
2016	220	171	77,7	22	10,0	27	12,3	517	73	14,1	211	40,8	233	45,1
2017	207	162	78,3	16	7,7	29	14,0	445	81	18,2	157	35,3	207	46,5

### 18. Baufertigstellungen<sup>3)</sup> seit 2010

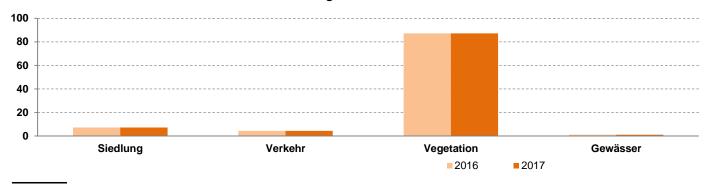
			d	avon mit Wo	hnung(er	1)		Wohnungen in			davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude <sup>1)</sup>	1		2		3 oder me	ehr <sup>1)</sup>	Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2) 4)</sup>	1 oder	2	3 oder	4	5 oder m	nehr
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2010	116	98	84,5	10	8,6	8	6,9	189	14	7,4	34	18,0	141	74,6
2011	120	95	79,2	20	16,7	5	4,2	206	22	10,7	39	18,9	145	70,4
2012	143	109	76,2	21	14,7	13	9,1	251	43	17,1	42	16,7	166	66,1
2013	126	95	75,4	21	16,7	10	7,9	205	15	7,3	61	29,8	129	62,9
2014	134	106	79,1	21	15,7	7	5,2	252	31	12,3	71	28,2	150	59,5
2015	163	121	74,2	27	16,6	15	9,2	333	66	19,8	95	28,5	172	51,7
2016	140	107	76,4	18	12,9	15	10,7	318	63	19,8	96	30,2	159	50,0
2017	232	178	76,7	27	11,6	27	11,6	498	84	16,9	168	33,7	246	49,4

<sup>1)</sup> Einschl. Wohnheime. - 2) Einschl. Wohnheimen. 3) Einschl. Genehmigungsfreistellungsverfahren. - 4) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

#### 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2016 und 2017

D 1 (" 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		Fläche am 31	I. Dezember		
Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	2016 <sup>1)</sup>		2017		
(ALNO)	ha	%	ha	%	
Siedlung	5 157	7,2	5 164	7,2	
dar.: Wohnbaufläche	2 414	3,4	2 396	3,3	
Industrie- und Gewerbefläche	999	1,4	1 008	1,4	
Verkehr	3 142	4,4	3 151	4,4	
Vegetation	62 406	87,2	62 391	87,2	
dar.: Landwirtschaft	19 200	26,8	19 237	26,9	
Wald	41 395	57,8	41 393	57,8	
Gewässer	853	1,2	852	1,2	
Bodenfläche insgesamt	71 558	100,0	71 558	100,0	
dar.: Siedlungs- und Verkehrsfläche	8 164	11,4	8 173	11,4	

#### Anteile ausgewählter Flächen in Prozent



<sup>1)</sup> Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Jahren stark eingeschränkt. Siehe Erläuterungen S. 24.

#### 20. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

	NI. I			Fläche in	ha	
	Nutzu	ıngsart	2003 <sup>1)</sup>	2007 <sup>1)</sup>	2010 1)3)	2016 <sup>1)3)</sup>
Landwirtschaftlich (	genutzte Fläd	che (LF)	17 154	17 878	17 608	17 735
darunter Dauergrünla	and		6 111	6 590	6 680	7 136
darunter	Wiesen und	d Weiden <sup>2)</sup>	4 506	4 952	6 355	6 725
Ackerland			10 395	10 698	10 298	9 837
darunter	Getreide		6 248	6 018	6 071	5 580
	darunter	Weizen insgesamt	2 196	2 490	2 902	2 997
		Roggen	455	753	728	501
		Wintergerste	1 396	1 409	1 389	1 123
		Sommergerste	766	463	154	268
	Hülsenfrüc	hte	93	54		103
	Hackfrücht	e	326	303	220	225
	darunter Ka	artoffeln	43	34	22	26
	Gartengew	rächse	36	38	26	57
	Handelsge	wächse	1 610	1 765	1 862	1 846
	darunter W	/interraps	1 569	1 727	1 838	1 728
	Pflanzen zu	ur Grünernte	950	1 580	1 576	1 527
	darunter Si	ilomais einschließlich Grünmais	765	909	992	997

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

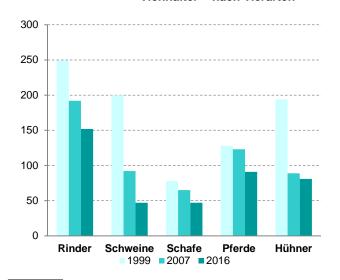
<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

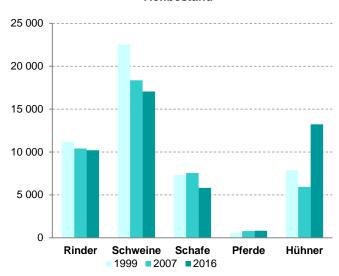
#### 21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016

				Viehhal	ter und Viehbe	estand 1)			
		1999			2007			2016 <sup>2)</sup>	
Tierart	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	249	11 189	45	192	10 402	54	152	10 200	67
darunter Milchkühe	97	2 545	26	73	2 139	29	33	1 803	55
Schweine	200	22 524	113	92	18 357	200	47	17 044	363
darunter Zuchtsauen	39	2 515	64	22	1 278	58	13	1 268	98
andere Schweine	Х	Х	X	Х	Х	X	41	10 157	248
Schafe	78	7 312	94	65	7 541	116	47	5 820	124
Pferde 3)	128	551	4	123	776	6	91	815	9
Hühner	194	7 878	41	89	5 933	67	81	13 215	163
darunter Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	192	7 710	40	86	5 501	64	80	10 162	127
Masthühner-/hähne	3	22	7	3			3		

#### Viehhalter 1) nach Tierarten



#### Viehbestand 1)



### 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2003, 2005, 2007, 2010 und 2016 1)

Gegens	stand der Nachv	veisung	2003	2005	2007	2010	2016 <sup>1)</sup>
	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt davon mit einer LF von ha		650	613	578	441	436
	unter	5	215	180	175	61	68
5	bis unter	10	112	110	92	79	85
10	bis unter	20	112	106	103	95	93
20	bis unter	50	110	112	106	103	89
50	oder mehr		101	105	102	103	101

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

<sup>1)</sup> Stichtag 1. März 2016, Vorjahre 3. Mai.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

# 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2011

	Betriebe von Unternehm	nen mit im Allgemeinen 20 oder r	mehr Beschäftigten 1)	Gewerbea	ınzeigen <sup>2)</sup>
Jahr	Betriebe <sup>3)</sup>	Beschäftigte <sup>3)</sup>	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2011	108	14 789	540 178	1 335	1 216
2012	105	14 992	554 119	1 327	1 252
2013	108	15 243	582 695	1 118	1 007
2014	106	14 844	589 677	1 090	1 208
2015	106	14 835	609 380	1 136	1 039
2016	106	15 228	644 259	1 108	1 031
2017	106	15 719	666 674	1 081	1 043

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

#### 24. Bauhauptgewerbe seit 2013

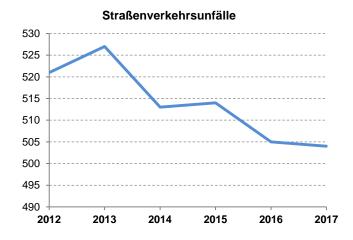
Gegenstand der Nachweisung	Bauhauptgewerbe 1) (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)								
Gegenstand der Nachweisung	2013	2014	2015	2016	2017				
Betriebe Ende Juni	141	136	136	141	148				
Tätige Personen Ende Juni	1 111	1 002	1 021	1 025	1 202				
Baugewerblicher Umsatz des Vorjahres in 1000 € 2)	136 909	133 531	129 577	133 419	164 224				

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

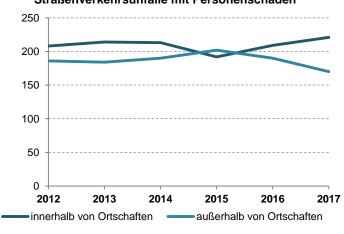
#### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2012

Comparate der Nachweigung		_	Straßenverke	ehrsunfälle	_	
Gegenstand der Nachweisung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Straßenverkehrsunfälle 1)	521	527	513	514	505	504
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	394	398	403	394	399	391
darunter innerhalb von Ortschaften	208	214	213	192	209	221
außerhalb von Ortschaften	186	184	190	202	190	170
Verunglückte	509	508	531	520	559	497
davon Getötete	4	3	10	3	7	3
Verletzte	505	505	521	517	552	494
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	109	110	93	99	81	96
Sonst. Sachschadensunfälle unter Einfluss berauschender Mittel	18	19	17	21	25	17

<sup>1)</sup> Ohne übrige Sachschadensunfälle.



#### Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bis 2016 ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe, ab 2017 ohne Reisegewerbe. - <sup>3)</sup> Monatsdurchschnitt; ab 2007 Stand 30.09.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Gesamtumsatz bis einschließlich Berichtsjahr 2016.

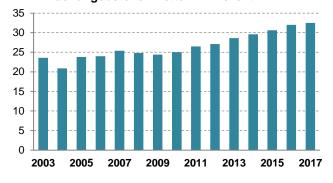
#### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2013

Fahrzeugart	Kraftfahrzeugbestand									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018				
Kraftfahrzeugbestand insgesamt	93 882	95 133	96 288	97 804	99 558	101 127				
darunter Pkw insgesamt	76 911	77 769	78 588	79 829	81 060	82 278				
Krafträder insgesamt	7 538	7 691	7 860	7 939	8 120	8 246				

#### 27. Tourismus seit 2012

Compared der Nechweigung			Touris	mus		
Gegenstand der Nachweisung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
В	seherbergungsbetriebe mi	t zehn oder mehr (	Gästebetten <sup>1)</sup>			
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	92	87	81	85	81	81
Angebotene Gästebetten im Juni	2 599	2 441	2 379	2 460	2 338	2 391
Gästeankünfte	141 000	142 254	149 760	156 028	156 920	159 505
davon von Gästen aus dem Inland	129 384	129 423	137 432	143 150	144 612	146 809
von Gästen aus dem Ausland	11 616	12 831	12 328	12 878	12 308	12 696
Gästeübernachtungen	280 876	273 772	290 982	290 877	293 591	299 335
davon von Gästen aus dem Inland	255 313	246 380	261 684	264 453	268 925	272 293
von Gästen aus dem Ausland	25 563	27 392	29 298	26 424	24 666	27 042
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
hiervon von Gästen aus dem Inland	2,0	1,9	1,9	1,8	1,9	1,9
von Gästen aus dem Ausland	2,2	2,1	2,4	2,1	2,0	2,1
Beherbergungs	sbetriebe mit weniger als	zehn Gästebetten i	n Prädikatsgemei	nden <sup>2)3)4)</sup>		
Gästeankünfte	2 426	2 819	2 850	3 219	3 651	3 612
Gästeübernachtungen	12 532	11 437	11 817	14 433	15 658	16 368
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	5,2	4,1	4,1	4,5	4,3	4,5

### Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten in Prozent



## Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten <sup>1)4)</sup>



#### 28. Kindertageseinrichtungen seit 2013

Jahr	Anzahl der	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder insgesamt		Tätige Personen			
Jani	Einrichtungen			unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	insgesamt
2013	68	5 457	4 925	916	3 042	965	2	815
2014	68	5 535	4 958	964	3 025	962	7	864
2015	67	5 678	5 055	943	3 079	1 026	7	921
2016	67	5 841	5 144	982	3 113	1 036	13	974
2017	68	5 947	5 298	1 059	3 175	1 046	18	1 014
2018	68	6 081	5 341	1 009	3 229	1 083	20	1 053

<sup>1)</sup> Ab 2006 einschließlich Campingplätze. - 2) Einschließlich Privatquartiere.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

### 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2017/18

		dav	on/on	Voll-				und :	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Grund- sowie Mittel-/Hauptschulen	41	40	1	464	122	331	6 549	3 426	808
Förderzentren	4	2	2	76	20	40	416	265	48
Realschulen	4	3	1	154	53	91	2 237	1 165	58
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung	_	-	_	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsschulen	_	-	_	-	-	-	-	-	_
Gymnasien	4	4	_	201	97	85	2 673	1 288	47
Gesamtschulen	_	-	-	-	-	-	-	-	_
Freie Waldorfschulen	_	-	-	-	-	-	-	-	_
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	_	-	_	-	-	-	-	-	-
Sonstige allgemeinbildende Schulen 1)	_	-	-	-	-	-	-	-	_
Schulen des zweiten Bildungswegs 2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	53	49	4	895	292	547	11 875	6 144	961

<sup>1)</sup> Ausländische und internationale Schulen.

#### 30. Berufliche Schulen 2017/18

		da	von	Voll-				und	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Berufsschulen	1	1	· -	61	37	92	1 873	1 377	361
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	_	-	_	_	-	-	-	-	-
Berufsfachschulen 1)	1	1	-	_	-	2	48	25	9
Berufsfachschulen des Gesundheitswesen	3	-	3	15	2	7	180	33	27
Landwirtschaftsschulen	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen)	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Fachoberschulen	1	1	-	. 19	7	11	250	133	17
Berufsoberschulen	1	1	-	. 2	-	2	31	22	-
Fachakademien	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Berufliche Schulen insgesamt	7	4	3	97	46	114	2 382	1 590	414

<sup>1)</sup> Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

#### 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2006

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze	Bewohner/innen	Personal i.Einrichtungen für ältere Menschen
2006	10	793	775	714
2008	12	956	921	836
2010	13	1 021	985	964
2012	13	1 023	986	1 027
2014	13	1 059	952	961
2016	14	1 096	975	1 065

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

# 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2010 nach Wohnort

Stichtag	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt				apitel ng im Alter und sminderung	5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen <sup>1)</sup>				
Stichtag jeweils								Von den Empfänger/-innen erhielten Hilfen nach dem		
31. Dezember /				,		,		6. Kapitel	7. Kapitel 2)	
Ende des 4. Quartals	Bedarfs- gemeinschaften Empfänger/ innen insgesamt		darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	
2010	164	174	90	595	334	942	409	722	218	
2011	177	189	95	657	361	991	428	734	257	
2012	168	177	93	700	384	1 001	433	747	252	
2013	178	186	98	726	382	990	426	775	215	
2014	212	221	119	756	399	1 007	438	789	220	
2015	238	250	132	821	440	1 013	450	788	226	
2016	196	209	115	822	436	1 023	445	789	233	
2017	215	223	125	876	463	1 094	479	849	248	

<sup>1) 5.</sup> Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

# 33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2007, 2010, 2013 und 2016

	Angeschlossene Einwohner										
Versorgungsart	1991		2007	2007		2010			2016		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Wasserversorgung	122 141	99,9	130 452	99,9	128 620	99,9	127 850	99,9	128 475	99,9	
Kanalisation	121 704	99,5	130 162	99,7	128 317	99,7	127 552	99,7	128 180	99,6	
Kläranlagen	115 905	94,8	130 162	99,7	128 317	99,7	127 552	99,7	128 180	99,6	

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> 2017: Ohne Empfänger/-innen für die kein abgeschlossenes Verfahren zur Ermittlung und Feststellung des Pflegegrades vorliegt.

#### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 2011 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck "Bevölkerung" gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungsstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von 1925 bis einschließlich 1970 wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungsstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach dem Zensus am 9. Mai 2011 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei diesem Zensus festgestellten Einwohnerzahlen.

### 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde "Mariä Himmelfahrt" ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur evangelischen Bevölkerung zählen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelisch-reformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nicht enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d. h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z. B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen **Haushalt** bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (**Mehrpersonenhaushalte**). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

### 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2017 wird die "Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung" ausgewiesen.

#### 4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

**Lebendgeborene** sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als Wanderung gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet "ungeklärten Fälle" und "Fälle ohne Angabe".

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

#### Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2008

Das Durchschnittsalter sowie der Alten- und Jugendquotient sind Maße zur Veranschaulichung der Altersstruktur einer Bevölkerung. Datenbasis ist die Bevölkerungsfortschreibung, die auf der Volkszählung 1987 und ab dem 30.06.2011 auf dem Zensus 2011 aufsetzt. Das **Durchschnittsalter** einer Bevölkerung wird als arithmetisches Mittel des Alters ihrer Mitglieder berechnet.

Zur Veranschaulichung des Altersaufbaus sind zudem Verhältniszahlen gebräuchlich, welche die abhängige Bevölkerung in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung setzen. Dazu wird die Bevölkerung in drei Gruppen unterteilt: Die Jüngeren im Alter von 0 bis 19 Jahren, die Erwerbsfähigen im Alter von 20 bis 64 Jahren und die Älteren mit 65 und mehr Jahren.

Der Jugendquotient ist dabei definiert als Anzahl der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Anzahl der Senioren je 100 erwerbsfähige Personen wird als Altenquotient bezeichnet. Jugend- und Altenquotient vermitteln insbesondere in der Zusammenschau ein Bild des Altersaufbaus einer Bevölkerung. Sie sind wie folgt zu interpretieren: Ein Jugendquotient von 25 bedeutet, dass zum ausgewiesenen Stichtag 25 Jüngere

auf 100 Personen der mittleren, erwerbsfähigen Altersgruppe kommen. Ein Altenquotient von beispielsweise 35 bedeutet indes, dass 35 Ältere auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe vorhanden sind.

### 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2012

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Die Bundesagentur für Arbeit führte im August 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durch, bei der die Beschäftigtenzahlen rückwirkend bis zum Jahr 1999 revidiert wurden. Im Rahmen dieser Revision wurde unter anderem der Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten definitorisch erweitert. Die bedeutendsten neu hinzugekommenen Gruppen sind die behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten.

Als sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen gelten Personen, für die eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung vorliegt, wenn die Beschäftigung in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) versicherungspflichtig ist, es sich darüber hinaus um eine abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit handelt, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird und mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet wird (soweit dies aus der Personengruppendefinition erkennbar ist). Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. In wenigen Fällen besteht auch für Selbständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen grundsätzlich nicht zu dieser Gruppe.

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

#### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2011

Die Arbeitslosenzahlen wurden aus dem Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Als Arbeitslose zählen alle Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

#### 8. Landtagswahlen seit 1990

Die Landtagswahl erfolgt nach den Grundsätzen einer "verbesserten" Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird ein Stimmkreisabgeordneter gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzeverteilung, die seit 1994 nach dem Niemeyer-Verfahren (zuvor d'Hondt) durchgeführt wird, sowie für die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolger innerhalb einer Wahlkreisliste maßgebend. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen dargestellt.

Wahlvorschläge, auf die landesweit nicht mindestens 5% der gültigen Gesamtstimmen entfallen, erhalten keinen Sitz (Sperrklausel).

**Stimmberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach Art. 2 Landeswahlgesetz (LWG) vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus Art. 1 und 2 LWG.

Als **Wähler** gelten alle Stimmberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Stimmberechtigten wieder.

#### Bundestagswahlen seit 1994

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine mit der Mehrheitswahl verbundene Verhältniswahl, wobei jeder Wähler zwei Stimmen hat – eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze des Bundestags auf die Parteien erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl anhand der Zweitstimmen, wobei seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt wird. Innerhalb dieser Verhältniswahl wird die Hälfte der Abgeordneten in Wahlkreisen über die Erststimme in relativer Mehrheitswahl gewählt, die

andere Hälfte auf den Parteien vorbehaltenen Landeslisten über die Zweitstimme in einer sog. Listenwahl.

Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5% der bundesweit abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben, es sei denn, es handelt sich um Parteien nationaler Minderheiten.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- c) nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

Darüber hinaus sind auch Deutsche, die außerhalb des Wahlgebietes leben, wahlberechtigt, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche). Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

#### 10. Europawahlen seit 1989

Die Wahl erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Für die Verteilung der Sitze wird seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt.

Bis einschl. der Europawahl 2009 galt bei der Wahl der Abgeordneten aus Deutschland eine Sperrklausel, wonach Wahlvorschläge, auf die weniger als 5% der gültigen Stimmen entfielen, bei der Sitzeverteilung unberücksichtigt blieben. Bei der Europawahl 2014 kam in Deutschland keine Sperrklausel zur Anwendung.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach § 6a Europawahlgesetz (EuWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

### 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadt- und Gemeinderatsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen einer verbesserten Verhältniswahl, sofern mindestens zwei gültige Wahlvorschläge (Listen) vorliegen. Verbessert ist das Verhältniswahlrecht durch die Möglichkeit, die Stimmen auf Bewerber verschiedener Wahlvorschläge zu verteilen (Panaschieren) sowie einem Bewerber bis zu drei Stimmen zu geben (Kumulieren). Wird in einer Gemeinde kein oder nur ein Wahlvorschlag zugelassen, findet Mehrheitswahl statt.

Die Sitzeverteilung auf die Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl erfolgte bis zu den Wahlen 2008 nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 wurde jedoch auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

#### Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- a) Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union),
- b) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- c) sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist),
- d) nicht nach Art. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

#### **Gewichtete Stimmen**

Bei der Verhältniswahl verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Bei Mehrheitswahl hat der Wähler doppelt so viele Stimmen, wie Mandatsträger zu wählen sind. Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler in der Praxis zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z. B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein gewichtetes Stimmenergebnis errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Hierdurch wird ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben.

Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

		bis zu	1 000	Einwohnern	8				
mehr als	1 000	bis zu	2 000	Einwohnern	12				
mehr als	2 000	bis zu	3 000	Einwohnern	14				
mehr als	3 000	bis zu	5 000	Einwohnern	16				
mehr als	5 000	bis zu	10 000	Einwohnern	20				
mehr als	10 000	bis zu	20 000	Einwohnern	24				
mehr als	20 000	bis zu	30 000	Einwohnern	30				
mehr als	30 000	bis zu	50 000	Einwohnern	40				
mehr als	50 000	bis zu	100 000	Einwohnern	44				
mehr als	100 000	bis zu	200 000	Einwohnern	50				
mehr als	200 000	bis zu	500 000	Einwohnern	60				
in der Stad	t Nürnberg				70				
in der Landeshauptstadt München									

#### 12. Gemeindefinanzen seit 2013

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 BayFAG errechnet.

Die Verschuldung umfasst die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 BayFAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 BayFAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksumlage und Krankenhausumlage).

#### 13. Bauland seit 2013

Im Rahmen der Statistik der Kaufwerte für Bauland werden sämtliche Kauffälle unbebauter und nicht landwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einer Fläche von 100 Quadratmetern oder mehr erfasst. Auskunftspflichtig sind die Gutachterausschüsse. Es gehen somit in die Statistik die Flächen ein, die in einem Jahr veräußert wurden. Die Preise für Bauland beziehen sich folglich auch nur auf die im Jahr veräußerten Grundstücke und nicht auf alle Grundstücke. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind daher möglich.

### 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2004

Als Lohn- und Einkommensteuerpflichtige werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie die Lohnsteuerkarten und bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der Lohn- und Einkommensteuer handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

#### 15. Umsatzsteuerstatistik seit 2007

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren Lieferungen und Leistungen (ohne Umsatzsteuer) über 17 500 Euro (ab 2003) betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

#### Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2014

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude gezählt.

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

**Räume** sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Der Wohngebäude- und Wohnungsbestand wird immer zum Jahresende (31.12.) durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) mittels der jährlichen Ergebnisse der Baufertigstellungs- und der Bauabgangsstatistik ermittelt. Dementsprechend basieren die hier nachgewiesenen Bestandsergebnisse auf den endgültigen Ergebnissen der GWZ 2011. Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind seit 2011 wieder in die Fortschreibung einbezogen.

### 17. und 18.Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 2010

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungsoder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

**Wohngebäude** (vgl. Nr. 16). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z. B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

#### Wohnungen (vgl. Nr. 16).

In die Anzahl genehmigter Wohnungen gehen alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfzimmerwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen. Ab Berichtsjahr 2012 werden die "Sonstigen Wohneinheiten" als Wohnungen erfasst.

Räume (vgl. Nr. 16).

#### 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2016 und 2017

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des "Nutzungsartenkatalogs der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland" (AdV-Nutzungsartenkatalog). Die Daten basieren auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Im Rahmen der Umstellung auf ALKIS wurde nicht nur der gesamte Flächendatenbestand neu erfasst, sondern z. T. wurde auch die Nutzungsartenzuordnung geändert. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Jahre auf Basis des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) ist deshalb erheblich eingeschränkt. So werden nach der neuen ALKIS-Nomenklatur unbebaute Bauplätze mit der zum Zeitpunkt der Erfassung vorherrschenden Nutzung, z. B. Landwirtschaftsfläche, Unkultivierte Fläche/Unland, etc. erfasst. Auch Uferstreifen oder Wegbegleitflächen werden diesbezüglich ab einer im Kartenmaßstab erkennbaren Breite mit ihrer jeweiligen Nutzung, wie z. B. Gehölz oder Unkultivierte Fläche/Unland erfasst.

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Der Nutzungsartenbereich **Siedlung** beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.

**Wohnbaufläche** ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.

**Industrie- und Gewerbefläche** ist eine Fläche, die vorwiegend industriellen oder gewerblichen Zwecken dient.

Der Nutzungsartenbereich **Verkehr** enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen

Der Nutzungsartenbereich **Vegetation** umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch landoder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.

Landwirtschaft ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.

**Wald** ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.

Gewässer sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Verkehr und Siedlung ohne die Nutzungsarten Bergbaubetrieb und Tagebau, Grube, Steinbruch.

### 20. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

Seit der Landwirtschaftszählung 2010 waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen) einbezogen. Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baumund Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum Dauergrünland gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum Ackerland gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

#### 21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei den Viehzählungen 2010 und 2016, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebung 2016 durchgeführt wurden, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel (ab 2016: 1.000 Haltungsplätze für Geflügel). In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in "Einheiten ohne Betriebseigenschaft" (z. B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem "Betriebsprinzip" ausgewiesen, d. h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

#### 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2003, 2005, 2007, 2010 und 2016

Als landwirtschaftlicher Betrieb wird eine technischwirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

# 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2011

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Ab 2009 werden produzierende Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten nachgewiesen sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, jeweils ohne Baubetriebe, Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. Gewerbeanmeldungen sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes.

#### 24. Bauhauptgewerbe seit 2013

**Betriebe** sind örtlich getrennte Niederlassungen von Unternehmen. Dazu zählen Haupt- und selbstständige Zweigniederlassungen, außerdem Einbetriebsunternehmen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den **tätigen Personen** zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber und tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelung.

Als baugewerblicher Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Zum Umsatz zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der Gesamtumsatz umfasst neben dem baugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

#### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2012

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Zu den **Unfällen mit Sachschaden** zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel. Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen als Unfallursache ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr vorlag und bei denen gleichzeitig ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (Kfz nicht fahrbereit), dies betrifft auch Fälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.

Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter dem Einfluss berauschender Mittel stand.

#### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2013

Die jährliche Zählung des Kraftfahrzeugbestandes wird vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg durchgeführt. Die hier ausgewiesenen Daten umfassen alle Kraftfahr-

zeuge mit amtlichen Kennzeichen, die am 1. Januar eines Jahres im Zentralen Fahrzeugregister gespeichert sind. Außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge sind nicht enthalten, Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen dagegen schon. Die statistischen Auswertungen stellen also die im jeweiligen Gebiet tatsächlich zugelassenen bzw. angemeldeten Kraftfahrzeuge dar.

**Personenkraftwagen** (M1) sind Kfz zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz.

Sie gliedern sich nach dem Aufbautyp in Pkw und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Wohnmobile, Krankenwagen, Leichenwagen, beschussgeschützte Fahrzeuge).

Zu den Krafträdern mit amtlichen Kennzeichen gehören zwei- und dreirädrige sowie leichte vierrädrige Kfz.

Vgl. Kraftfahrt-Bundesamt, http://www.kba.de, Themenbereich Fahrzeugstatistik (Veröffentlichung FZ 3).

#### 27. Tourismus seit 2012

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als neun Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, sowie Campingplätze mit mehr als neun Stellplätzen.

**Gäste aus dem Inland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

**Gäste aus dem Ausland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben übernachteten, d. h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in

den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als zehn Betten und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und bezieht sich größtenteils auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte). Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen. Ab 2017 sind die Ergebnisse endgültig.

#### 28. Kindertageseinrichtungen seit 2013

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

### 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2017/18

Die Volksschule besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige. Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Förderzentren diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 bis 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die Wirtschaftsschulen bauen auf den Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

**Gymnasien** vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium, vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

Freie Waldorfschulen fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

**Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs**: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

#### 30. Berufliche Schulen 2017/18

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus – BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis fünf Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Fachoberschule (FOS) wird zusammen mit der Berufsoberschule (BOS) seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Abschluss einer Mittelschule und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

### 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2006

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2010 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger/-innen, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger/-innen jeweils zum Stichtag 31.12. / Ende des 4. Quartals ausgewiesen.

#### 33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2007, 2010, 2013 und 2016

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die

öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnerwerten.



Statistisches Jahrbuch

für Bayern 2018

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 660 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



#### Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei 12,00 €



### **Bayern Daten 2018**

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

#### Preise

Heft 0,55 € Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, St.-Martin-Straße 47, 81541 München Telefon 089 2119-3205 | vertrieb@statistik.bayern.de